

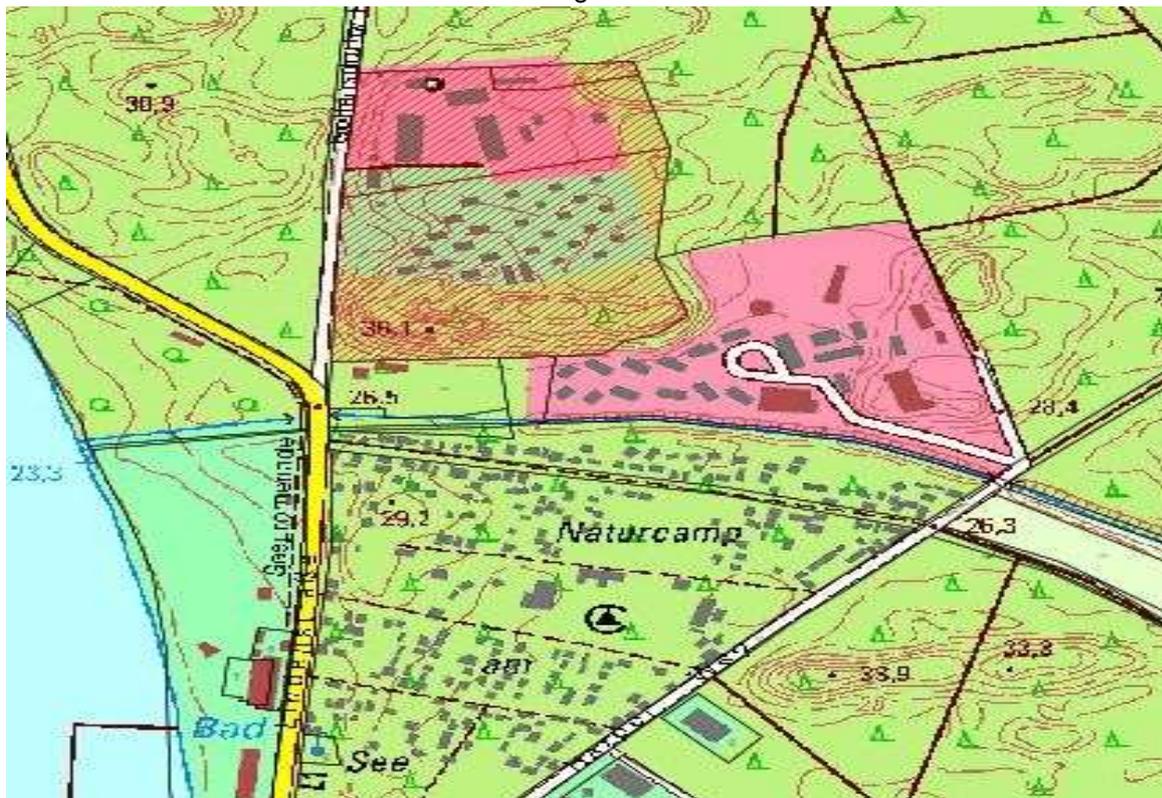


Öffentliche Bekanntmachung
B-Plan Nr. 02/23 „Filmplace“
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und
Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des
Bebauungsplans Nr. 02/23 „Filmplace“ der Stadt Arendsee (Altmark)
gemäß § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB

Durch den Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) wurde in öffentlicher Sitzung am 24.06.2025 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der Nachbargemeinden zum B-Plan Nr. 02/23 „Filmplace“ der Stadt Arendsee (Altmark) beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt:

- im Norden: Landeswald
- im Osten: Landeswald und Integrationsdorf Arendsee (IDA)
- im Süden: teilweise Integrationsdorf Arendsee (IDA) und derzeitiges Filmcamp
- im Westen: Gollensdorfer Postweg und Landeswald



Ziel und Zweck der Planung

Das ursprünglich im Jahr 2014 gegründete „Filmcamp“ hat sich zu einem europaweit einmaligen Bildungs- und Kreativstandort für junge Menschen im Bereich des Filmmachens entwickelt. Aufgrund des stetigen Wachstums und des wachsenden Bedarfs an ganzjähriger Nutzung, strebt der Vorhabenträger eine Weiterentwicklung des Projekts zu einem ganzjährig betriebenen Bildungs-, Medien- und Veranstaltungsstandort unter dem Namen „Filmplace“ an. Das ursprünglich genutzte Campgelände ist für die geplante Entwicklung aus städtebaulicher, technischer und funktionaler Sicht nicht ausreichend. Daher wurde ein

bebaubares, voll erschlossenes Gelände, unmittelbar nördlich des bestehenden Filmcamps in Betracht gezogen. Der Bereich am „Gollensdorfer Postweg“ in Arendsee ist teilweise mit Ferienwohnungen bebaut, im südlichen Abschnitt befinden sich mehrere nicht mehr genutzte Ferienbungalows, die revitalisiert oder langfristig durch moderne Gebäude ersetzt werden sollen.

Ein Flächennutzungsplan existiert für den Bereich nicht. Es ist vorgesehen, die Aufstellung eines Flächennutzungsplans zum großen Teil aus Eigenleistung zu erstellen. Dieser Prozess wird sich über Jahre hinwegziehen, sodass es für die Filmplace Arendsee GmbH geboten ist, die städtebauliche Sicherung über einen vorzeitigen Bebauungsplan zu gewährleisten, der dann durch den Altmarkkreis Salzwedel zu genehmigen ist.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des B-Plans Nr. 02/23 „Filmplace“ der Stadt Arendsee (Altmark) einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom **28.07.2025 bis einschließlich 24.08.2025** im Bauamt der Stadt Arendsee (Altmark), Raum 5, Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark)

montags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

für Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Dauer dieser Beteiligung ist gesetzlich nicht festgelegt, muss aber den Anforderungen an eine angemessene Beteiligung gerecht werden. Die verkürzte Auslegung ist verhältnismäßig und ausreichend.

Während dieser Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben, Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift von Jedermann vorgebracht werden. Eine Einsendung ist auch per E-Mail möglich an: info@stadt-arendsee.de.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des B-Plans Nr. 02/23 „Filmplace“ der Stadt Arendsee (Altmark) unberücksichtigt bleiben.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können zusätzlich im Internet unter <https://arendsee.info/stadt-arendsee/gemeinde/bekanntmachungen/> und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi_in_kommunen.html >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< eingesehen werden.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Arendsee (Altmark) 10.07.2025

-Siegel-

Stadt Arendsee (Altmark)
Der Bürgermeister
gez. Klebe